FAKTENBLATT AUSBILDUNGSPLATZUMLAGE BERLIN

1. Zielsetzung

- Hauptziel: Sicherung der beruflichen Teilhabe junger Menschen und Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Instrument: Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes durch solidarische Finanzierung.
- Solidarprinzip: Alle Arbeitgebenden tragen gemeinsam zur Finanzierung bei, unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden.

2. Ablauf – Zwei-Schritte-System

Schritt 1: Einzahlung in den Ausbildungsförderfonds

Wer muss zahlen?

- Alle Arbeitgebenden (auch der öffentliche Dienst) mit Sitz oder Beschäftigten in Berlin, unabhängig von Branche oder Betriebsgröße.
- Ausnahmen: Solo-Selbstständige, Betriebe mit bestehenden Umlagesystemen, kleine Betriebe unterhalb einer Bagatellgrenze sowie Arbeitgebende, die ausschließlich vollschulisch ausgebildete Personen beschäftigen (z. B. Beispiel Kitas).

Bemessungsgrundlage und Berechnung des Prozentsatzes

- Bemessungsgrundlage: Bruttolohnsumme (alle sozialversicherungspflichtigen Löhne und Gehälter).
- Berechnung des Prozentsatzes:
    1. Finanzbedarf des Förderfonds = Summe der geplanten Ausgleichszahlungen.
    2. Gesamtlohnsumme aller beitragspflichtigen Unternehmen ermitteln.
    3. $$\frac{\text{Finanzbedarf des Fonds}}{\text{Gesamtbruttolohnsumme}} = \frac{x}{100}$$

- Der Senat legt den Prozentsatz per Rechtsverordnung fest.

Schritt 2: Auszahlung aus dem Fonds

- Ausbildungsbetriebe melden Zahl und Ausbildungsjahre ihrer Auszubildenden.
- Die künftige Berliner Ausbildungskasse errechnet den Erstattungsbetrag und zahlt diesen aus.

Stefan Strauß | Pressesprecher | pressestelle@senasgiva.berlin.de
Oranienstraße 106 | 10969 Berlin | Telefon (030) 9028-1135

- Abschmelzende Pauschale pro Ausbildungsjahr, anteilige Auszahlung bei Abbrüchen, Prüfungsbonus bei Abschluss.

3. Berechnung der Umlage – Beispiele

Die Höhe der Umlage hängt vom noch festzulegenden Ausgleichsbetrag pro Azubi ab.

Beispielwerte:

- 5.000 € Ausgleichsbetrag → 0,17 Prozent Umlagesatz
- 7.000 € Ausgleichsbetrag → 0,24 Prozent Umlagesatz
- 10.000 € Ausgleichsbetrag → 0,35 Prozent Umlagesatz

Beispielrechnung für einen Betrieb:

- Bruttolohnsumme: 5 Millionen Euro
- Umlagesatz: 0,24 Prozent
- Jährlicher Beitrag: 12.000 Euro

4. Verwaltung und fachliche Begleitung

- Berliner Ausbildungskasse verwaltet Einzüge und Auszahlungen, digitale Verfahren.
- Beirat mit Wirtschafts- und Sozialpartnern berät die Senatsverwaltung.
- Verwaltungskosten werden vom Land Berlin getragen.
- Regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit der Umlage.

5. Rechtliche und praktische Absicherung

- Verfassungsmäßigkeit durch BVerfG (1980) und Bremen (2024) bestätigt.
- Härtefallregelung zum Beispiel bei drohender Insolvenz möglich.
- Konsequenzen: Schätzung der Bruttolohnsumme und Bußgelder bei Nichtmeldung der Bruttolohnsumme durch Arbeitgebende.

6. Politischer Kontext und Zeitplan

- Hintergrund: In Berlin fehlen seit Jahren betriebliche Ausbildungsplätze. Auf 100 Bewerber*innen kamen 2024 nur 72 betriebliche Ausbildungsstellen. Ziel der Ausbildungsplatzumlage ist es, das Angebot zu erhöhen.
- Zeitplan: Gesetzentwurf soll im 4. Quartal 2025 ins Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Falls Ziel des Bündnisses nicht erreicht wird, 2. Lesung im 1. Quartal 2026. Die Berliner Ausbildungskasse soll ab dem 1. Januar 2027 an den Start gehen. Die Festsetzung und Erhebung der Ausbildungsplatzabgabe bzw. die Zuweisung des anteiligen Ausbildungskostenausgleichs soll ab dem 1. Januar 2028 erfolgen.

7. Konkrete Beispiele für Betriebe

- Beispiel Restaurant (20 Beschäftigte): Bruttolohnsumme ca. 600.000 Euro. Bei Umlagesatz 0,24 Prozent = 1.440 Euro Beitrag pro Jahr. Bei zwei Azubis im 1. Ausbildungsjahr könnte der Erstattungsbetrag ca. 14.000 Euro betragen → Nettoentlastung.
- Beispiel Hotel (200 Beschäftigte): Bruttolohnsumme ca. 7.200.000 Euro. Bei Umlagesatz 0,24 Prozent = 17.280 Euro Beitrag pro Jahr. Bei 20 Azubis (acht im 1. Ausbildungsjahr und jeweils sechs im 2. und 3. Ausbildungsjahr) könnte der Erstattungsbetrag ca. 87.500 Euro betragen → Nettoentlastung
- Beispiel IT-Unternehmen (50 Beschäftigte, keine Azubis): Bruttolohnsumme ca. 3 Millionen Euro. Beitrag bei 0,24 Prozent = 7.200 Euro, keine Rückerstattung - Beitrag dient gesamtgesellschaftlicher Finanzierung.

8. Begleitung und Evaluation

- Beirat: Besetzt mit Vertreter*innen der Wirtschaft (IHK, HWK), Gewerkschaften und ggf. Politik. Er berät die Senatsverwaltung, überwacht die Umsetzung und kann Empfehlungen zur Anpassung geben.
- Evaluation: Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit gesetzlich vorgeschrieben. Ziel: sicherstellen, dass Umlage auch tatsächlich mehr Ausbildungsplätze schafft.

9. Häufige Fragen und Kritikpunkte

- Belastung für kleine Betriebe: Durch Bagatellgrenze und Härtefallklausel soll Überlastung vermieden werden.
- Bürokratie: Geplant ist ein digitales Verfahren mit Schnittstellen zu Lohnabrechnungssoftware, um den Aufwand gering zu halten.
- Widerstand: IHK und Verbände äußern teils Kritik, befürchten Mehrbelastung. Befürworter sehen die Umlage als fairen Ausgleich.
- Was, wenn Ziel nicht erreicht wird? → Gesetz sieht regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Umlage vor.